



Imkerverein Langenselbold e. V.

Vertreten durch den 1. Vorsitzenden
Dirk Heitzmann
Am alten Spielplatz 3
63486 Bruchköbel

Tel. 06184 5978769
E-Mail vorstand@imkerverein-langenselbold.de
Web www.imkerverein-langenselbold.de

Beitragsordnung des Imkerverein Langenselbold e.V.

Beschlossen auf der
Jahreshauptversammlung vom
24.02.2024

Diese Beitragsordnung ergänzt die Satzung, wie in derselben vom 24.02.2024 unter §5 Abs. (1) gefordert.

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und wurde mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder von der oben angegebenen Mitgliederversammlung beschlossen.



Imkerverein Langenselbold e. V.

Vertreten durch den 1. Vorsitzenden
Dirk Heitzmann
Am alten Spielplatz 3
63486 Bruchköbel

Tel. 06184 5978769
E-Mail vorstand@imkerverein-langenselbold.de
Web www.imkerverein-langenselbold.de

§1 Mitgliedsarten

(1) Vollmitglied

Vollmitglieder sind alle Mitglieder, die nicht im Weiteren anderweitig gruppiert sind.

(2) Familienmitglied

Um die Mitgliedschaft von Familienmitgliedern zu fördern, wird für Familien ein gemeinsamer, reduzierter Betrag erhoben.

Unter diesen Familienbeitrag fallen die erwachsenen beiden Mitglieder einer Familie, Lebensgemeinschaft, o.ä., sowie Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keine Bienenhaltung betreiben.

(3) Jugendliche

Mitglieder, die eine eigene Bienenhaltung betreiben und die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sich in einer ersten Ausbildung oder einem ersten Studium befinden.

(4) Fördermitglieder

Fördermitglieder sind Mitglieder ohne eigene Bienenhaltung.
Sie sind nicht Mitglied des Landesverbands.

(5) Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitgliedschaft kann von der Mitgliederversammlung für einzelne Mitglieder beschlossen werden.



Imkerverein Langenselbold e. V.

Vertreten durch den 1. Vorsitzenden
Dirk Heitzmann
Am alten Spielplatz 3
63486 Bruchköbel

Tel. 06184 5978769
E-Mail vorstand@imkerverein-langenselbold.de
Web www.imkerverein-langenselbold.de

§2 Beiträge

(1) Erhebung

Beiträge werden immer für das volle Kalenderjahr erhoben.

(2) Höhe der Beiträge

Mitgliedsart	Jahresbeitrag
Vollmitglied	12,00 Euro pro Mitglied
Familienmitglied	7,50 Euro pro erwachsenes Familienmitglied
Jugendliche	7,50 Euro
Fördermitglieder	12,00 Euro

Ehrenmitglieder sind von den Vereinsbeiträgen befreit.

(3) Zahlungsweise

Der Jahresbeitrag wird im ersten Quartal jeden Jahres per SEPA-Lastschrift vom Verein von dem vom Mitglied angegebenen Konto eingezogen.

Das Mitglied hat dem Verein hierzu die notwendige Einwilligung zu erteilen.

Kosten für Rückbuchungen bei falschen Kontodaten gehen zu Lasten des Mitglieds.

Der Vorstand kann auf Beschluss für einzelne Mitglieder auch die Möglichkeit der Bar-Zahlung ermöglichen.